

Wochenblatt

für Pulsnik,
Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Amts-Blatt

des Königl. Amtsgerichts
Pulsnik
und des Stadtrathes

Erscheint:
Mittwoch und Sonnabend.

Als Beiblätter:
1. Illustriertes Sonntagsblatt
(wöchentlich);
2. Landwirtschaftliche Beilage
(monatlich).

Abonnements-Preis
vierteljährlich 1 M. 25 Pf.
Auf Wunsch unentgeltliche Zu-
sendung.

Inserate
sind bis Dienstag und Freitag
vorm. 9 Uhr aufzugeben.
Preis für die einseitige Cor-
puszeile (ober deren Raum)
10 Pennige.

Geschäftsstellen:
Buchdruckerei von A. Babs,
Königsbrück, C. S. Krausche,
Ramenz, Carl Daberfow, Groß-
röhrsdorf,
Annoncen-Bureau von Haasen-
stein & Vogler, Invalidentanz,
Kudolph Woffe und G. L.
Daube & Comp.

Druck und Verlag von E. L. Förster's Erben
in Pulsnik.

Zweihundfünfzigster Jahrgang.

Verantwortlicher Redakteur Otto Dorn
in Pulsnik.

Sonnabend.

Mr. 42.

26. Mai 1900.

Bekanntmachung.

Das Kriegsministerium beabsichtigt auch in diesem Jahre Pferde sächsischer Züchtung als Remonten anzukaufen zu lassen.
Remontemärkte finden statt:

in Ramenz auf dem Holzhof am 30. Mai 1900, Vormittags 11³⁰ Uhr.

Ankaufs-Bedingungen.

- Die Verkäufer haben durch eine Bescheinigung der Polizeibehörde ihres Wohnortes nachzuweisen,
 - daß die von ihnen vorgeführten Pferde in Sachsen geboren oder als Füllen im ersten Lebensjahre nach Sachsen eingeführt und seit dieser Zeit daselbst aufgezogen sind.
Es wird großes Gewicht darauf gelegt, daß die Deck- bzw. Füllenscheine mitgebracht werden.
 - daß der Vorsteller seit mindestens 2 Jahren Besitzer des betr. Pferdes ist.
- Die Pferde sollen 3—4 Jahre alt sein. Das Mindestmaß der anzukaufenden Pferde muß — mit Stockmaß gemessen — (dreijährig) 1 m 48 cm betragen, das Höchstmaß soll 1 m 58 cm nicht übersteigen.
- Schimmel, sowie Hengste und tragende Stuten werden nicht angekauft.
- Die Verkäufer sind verpflichtet, für alle Hauptmängel nach Maßgabe der Verordnung betr. die Hauptmängel und Gewährsfristen beim Viehhandel vom 27. 3. 99. — Reichsgesetzblatt Seite 219 — und entsprechend der §§ 459 bis 493 des Bürgerlichen Gesetzbuches auf die Dauer von 14 Tagen Garantie zu leisten.
- Die als geeignet befundenen Pferde werden dem Verkäufer sofort abgenommen und zur Stelle bezahlt.
- Zu jedem Pferde sind Seiten des Verkäufers ohne Vergütung mit zu liefern:
 - 1 neue rindsleberne haltbare Trense,
 - 1 neue Gurt- oder Strickhalsier und
 - 2 hanfene Stränge.

Dresden, den 24. April 1900.

Kriegsministerium.

Mit der Stellvertretung des verstorbenen Friedensrichters für den Bezirk Friedersdorf mit Thiemendorf, Oberlichtenau mit Rittergut und Niederlichtenau, Herrn Ortsrichter Johann Gotthelf Seifert in Thiemendorf, ist bis auf Weiteres

der **Amtsgerichtsrendant Herr Sekretär Walschke in Pulsnik**

beauftragt worden.

Die Geschäftsstelle desselben befindet sich im Amtsgerichtsgebäude zu Pulsnik.
Pulsnik, am 23. Mai 1900.

Königliches Amtsgericht.
v. Weber.

In dem Gehöfte Cat.-Nr. 233 P (nicht 233 B) hier ist die **Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.**

Stadtrath Pulsnik, am 22. Mai 1900.
Schubert, Brgmstr.

Parlamentarische Pfingsten.

Der Reichstag ist am Tage vor dem Himmelfahrtsfest in seine Pfingstferien gegangen; am 6. Juni wird er nochmals zusammentreten, um dann vor allem das Flottengesetz zu verabschieden. Der mit dem 23. Mai beendigte Abschnitt der Reichstagsession erhielt gerade in seinem letzten Theile ein ganz seltsames Gepräge durch den bei Fortsetzung der lex Heinze entbrannten Kampf zwischen der hauptsächlich aus Centrum und Conservativen bestehenden Mehrheit und den die schärfste Obstruction gegen genannte Vorlage treibenden Parteien der Freisinnigen und der Sozialdemokraten. Drei volle Tage seiner so kostbaren Zeit mußte der Reichstag nutzlos diesem Kampfe opfern, der die laufenden Geschäfte des Reichstages völlig ins Stocken zu bringen drohte, bis endlich ein Compromiß dahin erzielt wurde, daß die bisherige lex Heinze verschwinden und dafür an ihre Stelle ein vom Centrumsabgeordneten Grafen Hompesch beantragter neuer Gesetzesentwurf zur Bekämpfung der Unsitlichkeit treten sollte, aus letzterem waren die von den Obstructionsparteien besonders scharf bekämpften sogenannten Kunst- und Theaterparagraphe mit Ausnahme einer einzigen Bestimmung ausgeschieden worden. Diese derart abgeschwächte neue lex Heinze kam im Reichstage am Dienstag sofort in allen drei Lesungen zur Verhandlung und gelangte in der Gesamtabstimmung schließlich mit großer Mehrheit zur Annahme, während ihre heißumstrittene Vorgängerin sang- und klanglos in der parlamentarischen Kumpellammer beigelegt wurde. So hat denn der Streit um die lex Heinze zuletzt einen fast allseitig befriedigenden Ausgang genommen, und man kann nur lebhaft Genugthuung darüber empfinden, daß gerade diese gesetzgeberische Frage, die innerhalb wie außerhalb des Parlaments so viel Erbitterung hervorrief, nunmehr ihrer erspriesslichen Lösung zugeführt worden ist.

Unmittelbar vor seiner Pfingstpause hat dann der Reichstag noch mehrere andere wichtige Vorlagen durch deren endgiltige Annahme erledigt. Hierzu gehört zunächst das Fleischbeschaugesetz, bei welchem erhebliche Differenzen zwischen

Reichstag und Regierung, wie im Parlamente selbst entstanden waren, die hauptsächlich das von der agrarischen Partei erstrebte bedingungslose Verbot der Einfuhr von Pöfelfleisch betrafen. Auch in dieser gesetzgeberischen Angelegenheit hat man sich endlich zu einem Compromiß bequemt, welches der Antrag Richtbüchler darstellt, der das Pöfelfleisch von dem in § 14 a der Fleischbeschauvorlage ausgesprochenen Verbot der Einfuhr von Wärsen und Conserven ausgenommen wissen will. In dieser Compromißfassung gelangte das Fleischbeschaugesetz zur definitiven Annahme. Hossentlich erweist sich dasselbe in seinen Wirkungen sowohl den Interessen der Landwirtschaft, als auch denen des consumirenden Publikums, soweit sich letzteres bei Deckung seines Fleischbedarfes mit auf die Versorgung vom Auslande angewiesen sieht, günstig. Neben dem Fleischbeschaugesetz sind vom Reichstage vor Antritt seiner Pfingstferien noch der Gesetzesentwurf über die Abänderung unserer Münzgesetzgebung und die jüngste Novelle zur Gewerbeordnung endgiltig genehmigt worden, auch die beiden Nachtragssetats wurden durch ihre Annahme erledigt.

So sind denn die vorpfingstlichen Arbeiten des Reichsparlaments im Großen und Ganzen zu einem gedeihlichen und erspriesslichen Ende gelangt, soweit es sich namentlich um die Lösung der Fragen der lex Heinze und der Fleischbeschau handelte. Man darf dies wohl als ein gutes Anzeichen betrachten, daß auch die Beratungen des nachpfingstlichen Abschnittes der Reichstagsession, die ja in erster Linie der Erledigung des Flottengesetzes zu gelten haben, zu einem guten Ende kommen. Die Ergebnisse der Verhandlungen der Budgetcommission über die Flottengesetz-Novelle, die bekanntlich durch die Anträge des Centrumsabgeordneten Müller-Julba einigermaßen abgeschwächt worden ist, lassen bestimmt erwarten, daß die neue Marinevorlage nebst den hiermit zusammenhängenden und ebenfalls aus der Budgetcommission hervorgegangenen neuen Steuer- und Zollgesetzen die Zustimmung auch des Reichstagsplenums finden wird; diejenige der verbündeten Regierungen ist selbstverständlich, demnach würden alsdann die Grundlagen der weiteren Ver-

stärkung der deutschen Wehrmacht zur See gesichert sein, und zwar erfreulicher Weise ohne vorherige Reichstagsauflösung und heftige innere politische Stürme. Weiter werden in der nachpfingstlichen Tagung des Reichsparlaments noch die zunächst in zweiter Lesung erledigten verschiedenen Novellen zur Unfallversicherungsgesetzgebung zur Verabschiedung kommen, während die neue Seemannsordnung und das Reichsfeuerseuchengesetz vermutlich in den Commissionen stecken bleiben dürften, so bedauerlich auch ein derartiges negatives Resultat speziell bei letztgenannter Materie wäre.

Vertilgung und sächsische Angelegenheiten.

Pulsnik. Am Himmelfahrtstage trafen hier viele fremde Zimler ein zur Abhaltung der Jahresversammlung des bienenwirtschaftlichen Bezirksverbandes für die westliche Lausitz. In den ersten Nachmittagsstunden wurden die erschienenen Vertreter der Bienenzüchtervereine Arnsdorf, Böhlaus, Elstra, Großröhrsdorf, Dhorn, Röderthal, Rönigebüsch, Demitz-Thumitz, Ramenz, Stolpen, Schiedel und Rammenau in Schumanns Restauration vom hiesigen Verein empfangen. Sodann begaben sich die Zimler nach den Bienenständen der Herren Ortsrichter Weismann, Oberförster Ulbricht, Vorstand Garten, August Gräfe, Gemeindevorstand Frenzel, Robert Ziegenbalg, August Hübler und Gottlieb Garten und besichtigten deren Stände mit großem Interesse. Hieran schloß sich die Hauptversammlung im Saale des Gasthofs zu Böhmischo-Bollung. Der erste Vorsitzende des Verbandes, Herr Cantor Stürzner-Arnisdorf, begrüßte die Anwesenden aufs Herzlichste und gedachte in seiner längeren Ansprache Sr. Majestät des Königs Albert, des hohen Protector der Bienenzüchtervereine, ein dreifaches Hoch auf denselben ausbringend. Nach ehrendem Gedenken der im verfloffenen Jahre verstorbenen acht Mitglieder des Verbandes und mit dem Wort „Gott gebe Glück“ wurde zur Erledigung der Tagesordnung geschritten. Dasselbe enthielt einen interessanten Vortrag des Herrn Cantor Alwin Rößler-Kemnersdorf